

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 01.03.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Krebs wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 54 heraufgesetzt.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 5 herabgesetzt.

4.

Die 6. Zivilkammer nimmt am Turnuskreis F mit der Turnuszahl 1 teil.

Duisburg, 25. Februar 2022  
Das Präsidium des Landgerichts  
gez. Unterschriften